

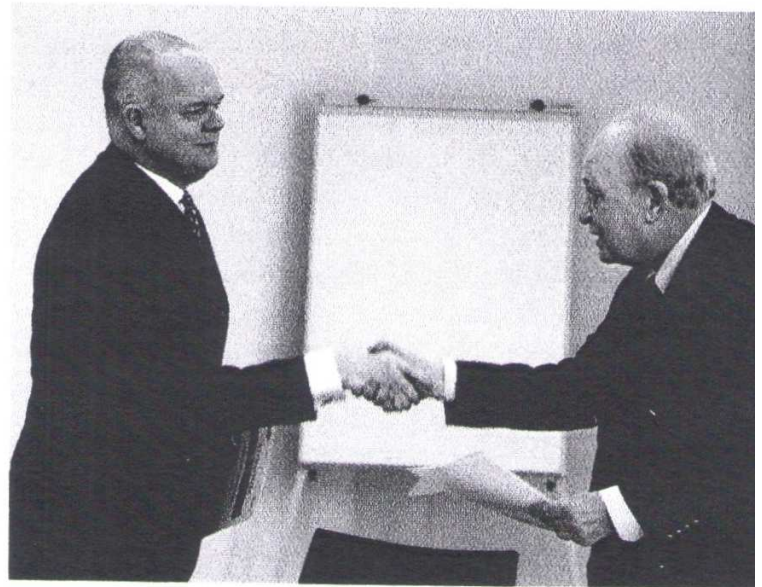
Erster Sachverständiger für Personenschutz

Stefan Bisanz unterstützt und fördert durch seine Arbeit die fortschreitende Professionalisierung des Berufsbildes „Personenschützer“

Mit einem feierlichen Eid bekräftigte Stefan Bisanz (Foto I.) Ende Februar 2010 im Rahmen eines Festaktes vor der IHK Bonn/Rhein-Sieg seine Ernennung zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Personenschutz. Er ist damit der erste Sachverständige in Deutschland, der sich speziell dem Fachgebiet Personenschutz widmet. Der Experte verpflichtet sich, unabhängige und unparteiische Gutachten zu verfassen, und seine Sachkunde in den Dienst der Branche zu stellen. Damit haben Personenschützer, deren Auftraggeber und Kunden zukünftig die Möglichkeit, in strittigen Fragen neutralen Fachbeistand zu erhalten. Das neue Sachverständigenbüro Personenschutz in Bonn nimmt seine Arbeit jetzt auf.

„Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger genießt man besondere Glaubwürdigkeit gegenüber Jedermann“, betont Dr. Ernst Franceschini, Präsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg während der Vereidigung und Übergabe des öffentlichen Sachverständigen-Siegels. Fundiertes Wissen, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit sind Grundvoraussetzungen für diese Position: Fähigkeiten und Eigenschaften, die Stefan Bisanz in einem strengen Prüf- und Auswahlverfahren vor der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen hat. Franceschini: „Zur Vorbereitung auf die Prüfung haben wir unter anderem Experten des Landes- und Bundeskriminalamtes zu Rate gezogen. Bisanz zeichnet sich nicht nur durch eine hohe Fach- und Sachkenntnis aus, sondern gibt sein Wissen auch als Ausbilder weiter. Gerade der sensible Bereich des Personenschutzes ist auf Experten angewiesen.“

Zur Person: Stefan Bisanz blickt bereits auf über 30 Jahre Erfahrung in der Sicherheitsbranche zurück. In vielfältigen Aufgaben bei der Militärpolizei und verschiedenen Sicherheitsunternehmen hat



Stefan Bisanz (I.) und Dr. Ernst Franceschini bei der Vereidigung.

er insbesondere im Bereich des Personenschutzes überdurchschnittliche Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und somit Professionalität erworben: Profunde Sachkunde – inhaltlich weitaus spezialisierter als in dem Fachgebiet Personen- und Objektschutz – soll dazu dienen, Streitigkeiten, die bei der Ausübung von personenschützenden Tätigkeiten entstehen, bereits im Vorfeld zu vermeiden, zu schlichten oder vor Gericht zu klären.